



Mathilde Crevoisier Crelier  
Kommissionspräsidentin  
WBK-S

Per Mail an: [familienfragen@bsv.admin.ch](mailto:familienfragen@bsv.admin.ch)

Bern, 29. Mai 2024

**Sozialdemokratische  
Partei der Schweiz**

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69

[info@spschweiz.ch](mailto:info@spschweiz.ch)  
[www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch)

## **Pa. Iv. WBK-N. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung: Stellungnahme zu den Anträgen der WBK-S**

Sehr geehrter Frau Kommissionspräsidentin,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu den Anträgen der WBK-S zur Pa. Iv. WBK-N, «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung», Stellung zu beziehen.

### **1. Grundsätzliche Bemerkungen: SP Schweiz bevorzugt das Modell WBK-N**

Die SP Schweiz setzt sich seit Jahren für mehr öffentliche Investitionen in die frühkindliche Bildung und Betreuung ein. Aus einem einfachen Grund: Ausgaben für familienergänzende Kinderbetreuung sind höchst produktiv. Wenn wir mehr Geld in bezahlbare und qualitativ hochstehende institutionelle Kinderbetreuung stecken, schaffen wir nicht nur gut bezahlte Arbeitsplätze, wir ermöglichen damit vielen Frauen, dass sie am Erwerbsleben teilnehmen können. Damit erhöhen wir das wirtschaftliche Potenzial, sorgen für ausreichend Fachkräfte für die Wirtschaft, verbessern Steuereinnahmen, auch die Sozialversicherungen profitieren. Gleichzeitig fördern wir Kinder, die in Zukunft wiederum bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Um es mit der deutschen Ökonomin Philippa Sigl-Glückner vom finanzpolitischen *Think tank*

Dezernat Zukunft zu sagen: öffentliche Investitionen in frühkindliche Betreuung haben «die Rendite eines Hedgefonds».<sup>1</sup>

Die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat die volkswirtschaftliche Bedeutung solcher Zukunftsinvestitionen erkannt und eine Vorlage erarbeitet, die den Bund dazu verpflichtet, über öffentliche Ausgaben bestehende Fehlanreize gegen die Erwerbsarbeit – die hohen Betreuungskosten gerade für Mittelstandsfamilien – zu beseitigen sowie die Kantone und Gemeinden bei Massnahmen zur Verbesserung des Angebots und zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung zu unterstützen. Die Vorlage wurde am 1. März 2023 vom Nationalrat angenommen.

Die SP Schweiz begrüsst es sehr, dass nach der WBK-N auch die WBK-S die zentrale volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Relevanz der Förderung der institutionellen Kinderbetreuung betont und Lösungen präsentiert, um die temporären Bundesfinanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung langfristig zu sichern. Sie will die Finanzierung über die Einführung einer neuen Betreuungszulage nach Massgabe des Familienzulagengesetzes garantieren.

Die SP Schweiz bedauert jedoch, dass die WBK-S den selbstverschriebenen Sparkurs des Bundesrats zum Anlass nimmt, den Bund aus der Verantwortung für die Finanzierung der frühkindlichen Betreuung zu nehmen. Vielmehr sollen die Arbeitgeber:innen und Lohnempfänger:innen die neue Betreuungszulage vollständig über Lohnprozente finanzieren. Damit folgt die WBK-S der Argumentation des Bundesrats, wonach Ausgaben für frühkindliche Betreuung in erster Linie „Mehrkosten“ generieren, die zu einer „starken“ haushalterischen „Belastung“ führen. Sie widerspricht damit ihren eigenen Aussagen im Zusatzbericht, S. 4, wonach sich öffentliche Ausgaben für die Kinderbetreuung schon nach wenigen Jahren volkswirtschaftlich rechnen.<sup>2</sup> Während die WBK-S eine «stärkere Belastung» des

---

<sup>1</sup> Philippa

<sup>2</sup> Studien zeigen, für jeden Franken, den die Gesellschaft in die frühkindliche Betreuung und Erziehung investiert, erhält sie eine Rendite von mindestens 2 Franken. Der Bund würde mittel- und langfristig von der früher Förderung und von Mehreinnahmen bei der Bundessteuer profitieren. Gerede von „Mehrkosten“ zeugt von fehlendem makroökonomischem Sachverstand und widerspricht zugleich den eigenen Ausführungen im Zusatzbericht (S. 4f.).

Bundeshaushalts zur Finanzierung der Vorlage ablehnt, erscheint ihr eine weitere Belastung von Erwerbseinkommen trotz des jüngsten Kaufkraftverlusts hingegen zumutbar.

Die SP Schweiz erachtet eine steuerfinanzierte Vorlage volkswirtschaftlich gesehen als wesentlich effizienter und zieht daher **das Modell WBK-N demjenigen der WBK-S vor**. Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, warum der Bund aus der Verantwortung für die frühkindliche Betreuung gezogen werden und sich nur noch über die Programmvereinbarungen an der Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligen soll. Care-Dienstleistungen wie die frühkindliche Betreuung sind systemrelevant, ohne sie kann kein Wirtschafts- und Gesellschaftssystem funktionieren. Es ist die Aufgabe des Bundes, für eine bezahlbare und qualitativ hochstehende öffentliche Infrastruktur zu sorgen. Sollte am Entwurf der WBK-S festgehalten werden, sehen wir es daher als unabdingbar an, die Vorlage um eine Bundesfinanzierung zu ergänzen und den Förderbereich zu Massnahmen der Qualitätssicherung wieder in die Programmvereinbarungen aufzunehmen.

## 2. Stellungnahme zur Vorlage der WBK-S:

Die SP Schweiz begrüsst es, dass die WBK-S mit ihrem zulagenbasierten Modell die Eltern bei der institutionellen Kinderbetreuung finanziell entlasten und ihre Integration in die Arbeitswelt erleichtern will. Damit könnte erstmals eine Finanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung auf Dauer gestellt werden – ein Meilenstein in der konservativen Schweiz. Dennoch sieht die SP Schweiz auch Schwächen im neuen zulagenbasierten Modell der WBK-S. Als problematisch erachten wir a) das Fehlen einer Bundesbeteiligung bei der Finanzierung der neuen Betreuungszulage; b) die fehlende Anreizwirkung für die Kantone, ihre Investitionen in den frühkindlichen Bereich zu erhöhen; c) die Streichung des Förderziels für Massnahmen zur Verbesserung der pädagogischen und betrieblichen Qualität des Angebots und der Massnahmen zur besseren Abstimmung der familienergänzenden Kinderbetreuung auf die Bedürfnisse der Eltern aus den Programmvereinbarungen; d) die fehlende Berücksichtigung regionaler Unterschiede bei den Betreuungskosten.

Die SP Schweiz stellt daher folgende Anträge:

### Bundesbeitrag:

Kinderbetreuung ist Sache der öffentlichen Hand. Die SP Schweiz sieht daher den Bund in der Pflicht, der Unterfinanzierung der Kinderbetreuungsbranche durch die Investition öffentlicher Gelder nachhaltig entgegenzuwirken. Die SP Schweiz beantragt daher, dass sich der **Bund mindestens zur Hälfte an den Kosten der Betreuungszulage beteiligt**. Die andere Hälfte ist von den Arbeitgebenden zu tragen. Eine Beteiligung der Lohnempfänger:innen an der Betreuungszulage via Lohnprozente ist angesichts des generellen Kaufkraftverlusts der letzten Jahre auszuschliessen. Anderenfalls spricht sich die SP für den Minderheitsantrag (Herzog Eva, Crevoisier Crelier, Graf Maya) aus, der eine Bundesbeteiligung (E-FamZG Artikel 16 Absatz 6) von einem Drittel der Ausgaben für die gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungszulagen vorsieht.

### Anreizwirkung für die Kantone

Ein wesentliches und für die volkswirtschaftliche Effektivität essenzielles Element der nationalrätlichen Vorlage war die Anreizwirkung für die Kantone. Dies, weil der ursprünglich angedachte Bundesbeitrag, bzw. die jetzt vorgesehene Betreuungszulage, nicht ausreichend hoch ist, um allein die erwünschte Wirkung (Beschäftigungseffekte, Verbleib von beiden Eltern im Arbeitsprozess, Bekämpfung des Fachkräftemangels, positive Effekte der frühkindlichen Bildung) zu entfalten. Dafür braucht es zusätzlich eine höhere Unterstützung der Kantone. Dies ist auch im Sinne der Subsidiarität von entscheidender Bedeutung: die parlamentarische Initiative hat auch zum Ziel, die Kantone in die Verantwortung zu nehmen, ihre Investitionen zu erhöhen. Ohne Anreizmodell könnten gewisse Kantone ihre eigene Unterstützung sogar zurückfahren, wodurch es zu einem Nullsummenspiel käme.

### Qualität in den Programmvereinbarungen beibehalten

Neben den Kosten der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung entscheidet die Qualität dieser Betreuung darüber, ob die gewünschten Erwerbseffekte überhaupt erreicht werden. Junge Eltern und insbesondere Mütter erhöhen ihr Erwerbsspensum nur dann, wenn erstens die Betreuungskosten gesenkt und zweitens die Qualität der Betreuung erhöht wird: Dies zeigt eine entsprechende

umfassende Studie von Infrac<sup>3</sup> im Auftrag der Jacobs Foundation. Um die Effektivität der Vorlage sicherzustellen, ist darum von entscheidender Bedeutung, **dass die Verbesserung der Qualität in den Programmvereinbarungen mit den Kantonen beibehalten bleibt.**

#### Lineares Modell konsequent umsetzen

Die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung kostet aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes deutlich mehr für Kinder unter 18 Monaten sowie teilweise auch für Kinder mit Behinderungen. Dennoch sieht die ständerätliche Vorlage hier keine Zuschläge vor, die linear den effektiven und meist deutlich höheren Kosten entsprechen. Wir beantragen, dieses lineare Modell konsequent umzusetzen und sicherzustellen, dass die Betreuungszulage bei Tarifen, die das 1,5- bis 3-fache des normalen Tarifs betragen, um denselben Faktor erhöht wird.

#### Altersgrenze und Geltungsbereich nicht so stark reduzieren

Die Altersgrenze für den Anspruchs- und Geltungsbereich der Betreuungszulage wurde gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag bereits im Nationalrat und nun in der Vorlage der WBK-S erneut gesenkt. Kinder im Primarschulalter können jedoch noch nicht systematisch nicht betreut werden. Damit die Erwerbstätigkeit tatsächlich möglich und die Vorlage entsprechende Wirkung entfaltet, ist es zwingend erforderlich, auf den nationalrätlichen Beschluss und die Minderheit II (bis Vollendung 12. Altersjahr) zurückzukommen.

### **3. Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen:**

Wird an der Variante WBK-S festgehalten, stellt die SP Schweiz folgende Anträge. Grundsätzlich lehnen wir alle Minderheitsanträge ab, die die Betreuungszulage auch auf Drittpersonen ausweiten wollen (Minderheiten Stark).

#### **UKibeG:**

##### Zu Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen:

---

<sup>3</sup> [https://www.infrac.ch/media/filer\\_public/c5/3d/c53dbe39-73db-497d-b675-775024a43aca/schlussbericht\\_infrac\\_gfs\\_bern\\_kinderbetreuung\\_und\\_erwerbstaetigkeit\\_def.pdf](https://www.infrac.ch/media/filer_public/c5/3d/c53dbe39-73db-497d-b675-775024a43aca/schlussbericht_infrac_gfs_bern_kinderbetreuung_und_erwerbstaetigkeit_def.pdf)

- Die SP Schweiz spricht sich bezüglich **Art. 1 Abs. 1 Best. c für den Minderheitsantrag** (Graf Maya, Crevoisier Crelier, Herzog Eva) aus. Massnahmen zur Verbesserung der pädagogischen und betrieblichen Qualität der Angebote sowie der Arbeitsbedingungen sind entscheidend, damit die Betreuung in Anspruch genommen wird.

### Zu Abschnitt 3: Programmvereinbarungen

- Die SP Schweiz spricht sich bezüglich **Art. 13 Abs. 1 Best. b und c** für den **Minderheitsantrag** (Graf Maya, Crevoisier Crelier, Herzog Eva) aus. Das Gesetz soll namentlich die Beschäftigung von Frauen verbessern. Dies gelingt aber nicht, wenn Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungsinstitutionen nicht auf die Erwerbsarbeitszeiten abgestimmt sind. Gerade im Gesundheitsbereich mit einem akuten Fachkräftemangel sind sehr viele Frauen beschäftigt, welche zu unüblichen Zeiten arbeiten. Die Angebote der institutionellen Kinderbetreuung müssen besser auf diese Zeiten angepasst werden, damit das externe Betreuungsangebot tatsächlich die Erwerbstätigkeit ermöglicht und die Beiträge auch eine Wirkung entfalten.
- Die SP Schweiz spricht sich bezüglich **Art. 13 Abs. 4 für den Minderheitsantrag** (Graf Maya, Crevoisier Crelier, Herzog Eva) aus.

## **Familienzulagengesetz (FamZG):**

### 2. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

- Die SP Schweiz spricht sich bezüglich **Art. 3 Abs 1 Bst. c** für die **Minderheit II** (Herzog Eva, Crevoisier Crelier, Gmür-Schönenberger, Graf Maya) aus. Die Anspruchsgruppe weiter einzuschränken, erachten wir nicht als mit den Zielen dieser Vorlage vereinbar. Kinder in der Primarschule sollten nicht systematisch unbetreut sein. Gleichzeitig gilt es, die Erwerbstätigkeit der Eltern und damit deren Arbeitsmarktfähigkeit auch in diesem Alter zu ermöglichen. Damit die Vorlage Wirkung entfaltet, ist es sinnvoll, auf den nationalrätlichen Beschluss und die Minderheit II (bis Vollendung 12. Altersjahr) zurückzukommen.
- Die SP Schweiz begrüsst, dass **Art. 3 Abs. 1bis** vorsieht, dass der Bundesrat die Kriterien für die Anerkennung der Institutionen, bei deren Nutzung eine Betreuungszulage ausgerichtet wird, festlegt. Wir fordern, dass diese Kriterien

die Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen, eines angemessenen Anteils an qualifiziertem Personal sowie eines pädagogisch begründeten Betreuungsschlüssels enthalten. Wir schlagen folgende Änderung vor: *„Der Bundesrat legt die Kriterien für die Anerkennung der Institutionen fest, bei deren Nutzung eine Betreuungszulage ausgerichtet wird. Zu berücksichtigen sind dabei namentlich die Arbeitsbedingungen und der Betreuungsschlüssel.“*

- Die SP Schweiz beantragt, den **Art. 5 Abs. 2bis** folgendermassen zu ändern: *«Die Betreuungszulage beträgt mindestens ~~100~~ **150 Franken** pro Monat für Kinder, die einen Tag pro Woche institutionell betreut werden. Für jeden zusätzlichen halben Betreuungstag pro Woche erhöht sich die Zulage um ~~50~~ **75 Franken.**»*
- Die SP Schweiz spricht sich bezüglich **Art. 5 Abs. 2quater** für den **Minderheitsantrag** (Herzog, Crevoisier Crelier, Graf Maya, Maret Marianne) aus. Die Betreuung von Kindern unter 18 Monaten wegen des entwicklungspsychologisch wichtigen höheren Betreuungsschlüssels (mehr Personal) mehr, oft das 1,5-Fache des Kindertarifs. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Mehrheit hier keine lineare Betreuungszulage vorsieht. Dies ist umso wichtiger, als es gerade die erhöhten Kosten für die institutionelle familienergänzende Betreuung während dieser Baby- und Kleinkindzeit sind, die insbesondere Mütter dazu veranlassen, den Arbeitsmarkt für längere Zeit zu verlassen – oft mit verfestigender Wirkung auf ihre Erwerbsbiografie.

### 3. Kapitel: Familienzulagenordnungen:

- Die SP Schweiz beantragt, den **Art. 16 Abs. 6** folgendermassen zu ändern: *«Der Bund trägt ~~einen—Drittel~~ **die Hälfte** der Ausgaben für die gesetzlich vorgeschriebenen (Art. 5 Abs. 2-2bis FamZG) Betreuungszulagen. Die Arbeitgebenden tragen die andere Hälfte der Ausgaben für die gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungszulagen.»* Die SP Schweiz sieht den Bund in der Pflicht, sich finanziell an der Betreuungszulage zu beteiligen. Eine mögliche Beteiligung der Lohnempfänger:innen über Lohnprozente ist auszuschliessen.

Angesichts des generell Kaufkraftverlusts ist eine weitere Belastung von Erwerbseinkommen nicht hinnehmbar.

Anderenfalls sprechen wir uns für die **Minderheit** (Herzog, Crevoisier Crelier, Graf) aus. Wir beantragen zugleich, den **Art. 5** zu streichen.

### **Bundesbeschluss über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung:**

- Die SP Schweiz spricht sich bezüglich Art. 1 für die **Unterstützung der Version des Nationalrats** aus (224 Mio.). In allen Schwerpunkten der Programmvereinbarungen gibt es sehr erheblichen Handlungsbedarf. Der Betrag des Nationalrats mit 224 Millionen ist schon tief angesetzt. Innerhalb der ständerätlichen Varianten sprechen wir uns für die **Minderheit I** (Wasserfallen, Crevoisier Crelier, Stocker, Graf) aus. Entgegen dem Vorschlag der WBK-S (Zusatzbericht, S. 12) soll das Geld über alle vier Förderbereiche gleichmässig verteilt werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen,

SP Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth  
Co-Präsident

Sandro Liniger  
Pol. Fachreferent